

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 13

  

**Artikel:** Wasserkräfte der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578363>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stand einen Kredit von Fr. 600 bewilligen wollte für die Ausschreibung von Preisen zur Einreichung von Entwürfen zu einem schweizer. Gewerbegesetz.

Trakt. 7. Stellungnahme gegen das Referendum betr. Generalzolltarif. Im Namen des Zentralvorstandes begründete Herr Stadtpräsident Pfister (Schaffhausen) folgenden Antrag: „Der Schweiz. Gewerbeverein, in Erwägung, daß die gegenwärtig schwebenden Handelsvertragsunterhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland-Oesterreich durch das Referendum über den Zolltarif nur in einem für die Schweiz ungünstigen Sinne beeinflusst werden können, und in Erwartung, daß die Bundesversammlung den berechtigten Wünschen nach möglichster Entlastung der Lebensmittel im geeigneten Momente von sich aus entsprechen werde, beschließt: „Es sei von der Theilnahme an der Ergreifung des Referendums gegen den Zolltarif unsererseits Abstand zu nehmen und von der Unterschreibung der betreffenden Unterschriftenbogen abzurathen, eventuell trete der Schweizer. Gewerbeverein bei einer Volksabstimmung für die Annahme des Zolltarifes ein.“

Herr Meili (Turbenthal) möchte das Referendum gegen den Zolltarif entschieden bekämpfen und an die eidgenössischen Abgeordneten für die Handelsvertragsunterhandlungen eine Kundgebung erlassen, zieht jedoch nach erhaltener Aufklärung letztern Antrag zurück. Gegenüber der Anregung des Herrn Otto Carpentier (Zürich), es möchte der Schweizer. Gewerbeverein den bezügl. Aufruf der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich mit unterzeichnen, macht Herr Präsident darauf aufmerksam, daß jener Aufruf laut der begleitenden Zuschrift speziell an die Bevölkerung des Kantons Zürich gerichtet sei und der Schweizer. Gewerbeverein selbstständig weitergehen wollen. (Fortsetzung folgt.)

### Wasserkräfte der Schweiz.

Auf unsere Mittheilung in Nr. 11 dieses Blattes über das von Ingenieur Lauterburg nach unserer Meinung wohl zu gering auf 582,834 Pferdekkräfte angegebene Gesamtvermögen der Schweiz in Wasserkräften bemerkt uns derselbe, daß er zwar alle, auch die hintersten Wasserkräfte in Rechnung gezogen habe, insofern und insoweit die betreffenden Gewässer bezüglich ihrer Zugänglichkeit, Beständigkeit und Sicherheit eine Fassung und Leitung technisch und finanziell lohnen würden. Dagegen hat Herr Lauterburg außer der Abrechnung der unfaßbaren oder sonst unpraktikabeln, sowie der schon vielfach benützten Strecken noch eine Reduktion der mittelkleinen Wassermengen auf die Hälfte und weniger vorgenommen, weil die öffentlichen Gewässer nicht immer und überall der Industrie allein dienstpflüchtig sind. Wo dies jedoch zugegeben werden kann, wollte der Verfasser keineswegs der Wirklichkeit vorgreifen und hat deshalb im Vorbericht zu seinem Werk das Nöthige darüber auseinandergesetzt.

Eine Unterlassung dieser Reduktion hätte allerdings das obengenannte Kraftmaß auf mehr als das Dreifache erhoben. Weil aber aus guten Gründen vom Standpunkt der nationalökonomischen Taxirung nicht die allerkleinste, sondern die mittelkleine Wassermenge in Rechnung gebracht worden ist, so müßte jene dreifach größere Kraftsumme doch wieder auf das wirklich angegebene Maß zurückgehen, wenn man dieselbe (selbst voll und ganz) nach der kleinsten Wassermenge in Rechnung bringen wollte.

Einen großen Unterschied macht dagegen (ungeachtet der theilweise abgerechneten schon benützten Betriebskräfte) die unermessliche Uebergangung der unzähligen kleinen Wasserkräfte (unter 30 bis 50 Pferdekkräften), deren Aufzählung und Berechnung das ganze Werk ohne großen Nutzen um das Zehnfache vermehrt und vertheuert haben würde. Diese kleinen Wasserkräfte lassen sich von sachkundiger Hand für jeden Fall leichter aus der Naturanschauung oder einer

Detailkarte entnehmen, als aus einem weitläufigen und komplizierten Verzeichniß. \*)

Für Diejenigen, welche für ihre technischen Einrichtungen auch die kleinste Wassermenge wissen müssen, ist seit der Erscheinung der Schweiz. Wasserkraftübersicht auch die jährlich zu erwartende kleinste Wassermenge aller der verzeichneten Gewässer ausgerechnet und zusammengestellt worden, und kann diese neue nicht minder schwierige Zusammenstellung beim genannten Verfasser zu Fr. 15 bezogen werden. Daß nicht von vorneherein die kleinste Wassermenge statt der mittelkleinen angegeben worden ist, beruht, abgesehen davon, daß jene Zusammenstellung bei Herausgabe der Hauptarbeit noch nicht vollendet war, auf der Annahme, daß, weil die meisten Industrien nicht nur vom kleinsten Wasser leben, und während der langen Dauer der höhern Wasserstände ganz leicht z. B. an der Rohproduktion und beim kleinsten Wasserstand ohne Arbeiterentlassung an der Ausarbeitung des Rohmaterials schaffen lassen können, es vom unparteiischen, volkswirtschaftlichen Standpunkt aus weder recht noch billig gewesen wäre, die Grundlage zur Taxirung der dem Staat zukommenden Wasserwerksteuer nur auf den kurz dauernden kleinsten Wasserstand abzustellen — und dieser **absolut unabhängige** Standpunkt hat den Verfasser auch schon bei der Ergreifung seiner opferschweren Arbeit beseelt, obgleich er ja wohl mußte, daß eben dieser Standpunkt von der kapitalistischen Geschäftswelt leider und irriger Weise als der undankbarste und thörichteste aller Standpunkte betrachtet zu werden pflegt.

### Bereinswesen.

**St. Gallisch kantonaler Gewerbeverband.** Die zweite ordentliche Delegirtenversammlung des kant. Gewerbeverbandes findet Sonntag den 28. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, im „Frauenhof“ in Altstätten statt. Die bezügliche Traktandenliste enthält folgende Verhandlungsgegenstände: 1. Wahl der Kommission; 2. Bericht der Rechnungsrevisoren; 3. Referat über Regelung des Submissionswesens; 4. Petition betr. die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen; 5. Bericht über die Lehrlingsprüfung pro 1890/91; 6. Bericht über die Delegirtenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins in Bern; 7. Diskussion eines gerichtlichen Urtheils über Entlassen von Arbeitern wegen Blauenmachen; 8. Allgemeine Umfrage. Den Verhandlungen folgt gemeinsames Mittagessen.

**Schweizer. Schreinermeisterverband.** Die letzte Sonntag in Bern stattgehabte Delegirtenversammlung war von 88 Mann besucht. Zum Vorort wurde St. Gallen gewählt. Das Organ des Verbandes erscheint künftig wöchentlich. Die Vereinsstatistik über Lohnverhältnisse, Krankenkasse und Lehrlingswesen ist beendet, eine Unfallkasse für Schreiner in Bildung begriffen; ihre Statuten wurden durch die Sektion Basel entworfen; die Leitung der Schreiner-Unfallkasse erfolgt durch die Sektion Schaffhausen. Die projektierte Schweiz. Schreiner-gewerbeordnung wurde fallen gelassen.

**Die öffentliche Schreiner-gesellenversammlung** vom 20. Juni in Zürich war von etwa 150 Mann besucht. In einem längern Referate wurden die Resultate einer Statistik mitgetheilt, welche der Vorstand der Zürcher Schreiner-gewerkschaft jüngst aufgenommen. Laut derselben bestehen in Zürich und Umgebung 72 Schreiner-geschäfte, darunter 14 Bau-, 18 Möbel- und 38 gemischte Schreinereien. Darin arbeiten zirka 700 Schreiner-gesellen, wovon 248 Gewerkschaftsmitglieder sind, sowie 28 Lehrlinge. Die Arbeitszeit beträgt überall 10 Stunden. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt 44 Rp.; Akkordarbeiter verdienen durchschnittlich pro Stunde 46 Rp. Im verflossenen Frühjahr stellten die Arbeiter als

\*) Diese Einzelheiten sind im Vorbericht zur ausführlichen Originalarbeit gründlicher erörtert und würden hier viel zu weit führen.